

## **Werkvertrag Nr.**

zwischen der Bergischen Universität Wuppertal  
Die Kanzlerin  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

und als Auftraggeber

als Auftragnehmer

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

## Für das Projekt

verpflichtet sich der Auftragnehmer im Rahmen dieses Werkvertrages folgende Leistungen zu erbringen:

## **§ 2 Ausführungsbedingungen**

Die Leistungen sind spätestens auszuführen bis zum .  
Erkennt der Auftragnehmer, dass er die Ausführungsfristen nicht einhalten kann, so teilt er dies dem für das Projekt zuständigen Fachvertreter des Auftraggebers unter Angabe der Gründe unverzüglich mit.

Über den Fortgang der Arbeiten kann sich der Fachvertreter jederzeit selbst oder durch unverzüglich zu erteilende Auskünfte des Auftragnehmers unterrichten .

Etwaige Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben unberührt.

Der Fachvertreter des Auftraggebers ist zuständig für die Abnahme sowie die Bestätigung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen.

### **§ 3 Vergütung**

Der Auftragnehmer erhält für die in § 1 aufgeführten Leistungen eine pauschale Vergütung

in Höhe von €

in Worten: Euro

Mit der Vergütung sind auch sämtliche Auslagen und steuerliche Abgaben abgegolten. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der Leistungen durch Überweisung und nach Rechnungsstellung:

IBAN Code: \_\_\_\_\_ Swift Code: \_\_\_\_\_

Der Auftragnehmer trägt für die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst Sorge.

### **§ 4 Nebentätigkeit**

Bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes unterliegt die Tätigkeit den Bestimmungen der jeweils geltenden Nebentätigkeitsverordnung.

### **§ 5 Nutzungsrechte, Veröffentlichungen**

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 Urheberrechtsgesetz das ausschließliche unbeschränkte Nutzungsrecht vom Ergebnis und allen Teilergebnissen ein. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen einzuräumen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, das Ergebnis oder Teilergebnis zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.

Bei Integration fremder Materialien wie Fotos, Texte, ClipArts, Graphiken, Tabellen oder Musik in eine multimediale Anwendung der Hochschule und/oder ihrer Einrichtungen sind stets die an den Materialien bestehenden Urheberrechte oder sonstigen Rechte zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für nicht unter freeware angebotene Schriften, allgemeine Geschäftsbedingungen und technische Normwerke wie die VOB oder die DIN-Normen. Vor der Einstellung ins Netz ist daher darauf zu achten, dass keine Fremdrechte verletzt werden.

Im Zweifel ist für den konkreten Fall der Verwendung fremder Materialien jeweils eine schriftliche Nutzungserlaubnis des Urhebers einzuholen. Ansonsten besteht die Gefahr der Schadenersatzpflicht oder gar der Strafbarkeit. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei einer Nichtbeachtung dieser Grundsätze gegebenenfalls ein Regressanspruch geprüft wird.

## **§ 6 Datenschutz**

Der Auftragnehmer stellt den Schutz der ihm und seinen hierzu autorisierten Mitarbeitern zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten sicher. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Beachtung aller Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NW) und unterwirft sich aus diesem Grunde der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten der BUW.

## **§ 7 Verpflichtungs- und Haftungsausschuss**

Der Auftraggeber darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

## **§ 8 Kündigung**

Bei vorzeitiger Kündigung entsteht – soweit das Werk noch nicht gemäß den Vorgaben des § 1 erstellt und abgenommen ist – abweichend zu dem § 3 kein Anspruch des Vertragnehmers auf eine volle oder teilweise Vergütung.

In diesem Fall kann eine dem Fortschritt des Werks und seiner weiteren Verwendbarkeit entsprechende Teilvergütung vereinbart werden.

## **§ 9 Vertragsänderungen und –ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen schriftlicher Vereinbarung.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wuppertal.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bergische Universität Wuppertal  
Die Kanzlerin  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
für den Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers